



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach einem gelungenen Schulstart geben wir Ihnen heute wie angekündigt aktualisierte Informationen des Ministeriums sowie der Stadt zum Umgang in Schulen mit der Corona-Epidemie weiter:

1. Inzidenzunabhängiger Schulbetrieb

Gemäß der derzeit gültigen Corona-Betreuungsverordnung ist der Präsenzunterricht nicht mehr an Inzidenzen gebunden. Dies gibt uns eine willkommene vorübergehende Planungssicherheit. Wir werden dennoch wie angekündigt Distanz- und Wechselunterricht auswerten, um auf alle Szenarien in diesem Schuljahr vorbereitet zu sein.

2. „3-G-Regel“ und Testnachweise für Schülerinnen und Schüler

Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die ab einer Inzidenz von 35 in Innenräumen verbindliche „3-G-Regel“ auch für schulische Mitwirkungsorgane gilt, d.h. u.a., dass Teilnehmende an den Klassenpflegschaften Anfang September einen Nachweis über eine Genesung, eine Impfung oder eine nicht länger als 48 Stunden zurückliegende negative Testung mitbringen müssen.

Da unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der Schule getestet werden, gilt fortan ihr Schülerschein außerhalb der Schule als Testnachweis.

3. Quarantänebestimmungen im schulischen Kontext

Bei einem Infektionsverdacht sollen in der Regel nicht ganze Bezugsgruppen, sondern nur unmittelbare enge Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden. Dieses Prinzip hat das Gesundheitsamt Bochum bereits im letzten Schuljahr bewährt angewandt. Voraussetzung ist, dass alle Hygienebestimmungen (Tragen der Masken, Abstand, Lüften) konsequent umgesetzt wurden.

Als enge Kontaktpersonen gelten in der Regel Schülerinnen und Schüler, die länger als 15 Minuten in einem geringeren Abstand als 1,50 m zur positiv getesteten Person Kontakt hatten.

Vollständig geimpfte und zugleich symptomlose Kontaktpersonen sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.

4. Impfangebot des Impfzentrums Bochum

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Empfehlung der STIKO für 12 bis 17-Jährige macht das Impfzentrum Bochum Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Impfangebot.

Die Schulen werden – getrennt nach Sek I und Sek II – zeitnah Termine genannt bekommen, an denen Schülerinnen und Schüler sich im Impfzentrum Bochum (Stadionring) immunisieren lassen können. Sobald diese vorliegen, werden wir Sie hierüber ebenso wie über die entsprechende schulische Organisation informieren.

Damit Sie dieses Angebot in Ihren Familien besprechen können, übersenden wir Ihnen aber bereits heute im Auftrag des Impfzentrums die vorliegenden Aufklärungsunterlagen, einen Anamnesebogen sowie eine Einverständniserklärung. Für 12-15-Jährige muss dieser Einwilligungsbogen zusätzlich von einem / einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Einverständniserklärung muss im Vorfeld auch uns vorgelegt werden, damit wir Schülerinnen und Schüler für diesen Termin freistellen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass Corona-Schutzimpfungen von 12 bis 15-Jährigen weiterhin jeweils mittwochs von 14 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr im Impfzentrum Bochum durchgeführt werden. Hierfür ist eine Terminbuchung über das landesweite Portal der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) unter www.corona-kvwl.de/impftermin bzw. unter der kostenfreien Rufnummer 0800 116 117 02 vorzunehmen. Außer im Impfzentrum können Kinderimpfungen zudem grundsätzlich auch bei Kinder- und Jugendärzten durchgeführt werden.

5. Schulische Termine

Diesem Schulleiterbrief fügen wir ebenfalls im pdf-Format den schulischen Jahresterminplan für das 1. Halbjahr bei. Bitte beachten Sie, dass er den heutigen Stand enthält und sich immer, insbesondere aber unter Corona-Bedingungen auch kurzfristige Änderungen ergeben können.

Tagesaktuell ist der Jahresterminplan stets auf der Homepage einzusehen.

Die erste Aktualisierung betrifft den ökumenischen **Schulgottesdienst** am kommenden Freitag, 27.8.2021, in der 1. Stunde. Aufgrund des derzeitig begrenzten Platzangebotes in der Lutherkirche (direkt gegenüber der Schule) gestalten wir diesen nur für die Jahrgangsstufe 5 als Einschulungsgottesdienst. Für die Jgst. 6-Q2 findet regulär Unterricht statt.



Einschulungsfeier am 18. August

Wir wünschen allen ein schönes Wochenende und weiterhin einen gut gelaunten Start in das neue Schuljahr.

Für heute verbleiben wir mit herzlichem Gruß

W. Badklaus

J. Auringfeld